



SAMTGEMEINDE FREREN

– B E K A N N T M A C H U N G –

46. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

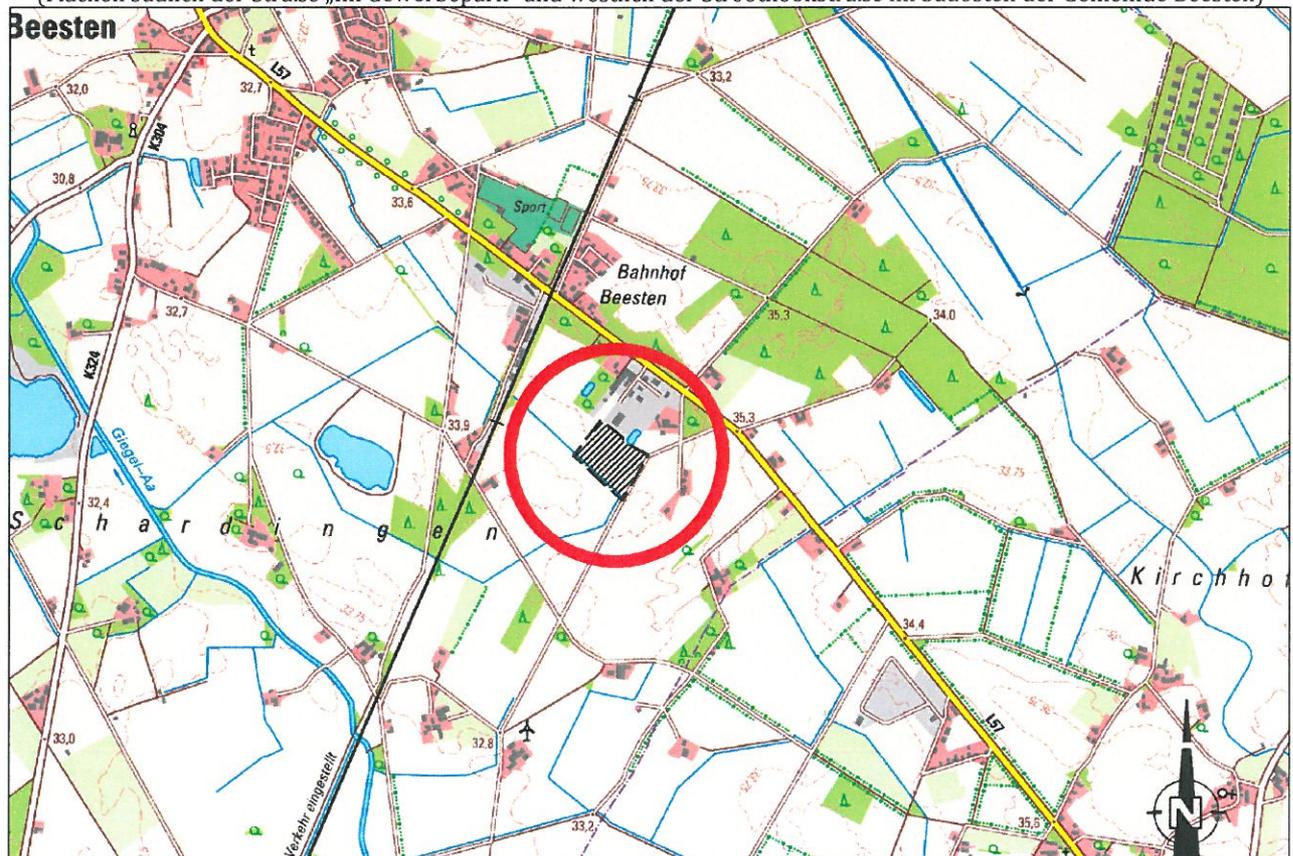
Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planänderung befindet sich südlich der Straße „Im Gewerbepark“ und westlich der Stroothookstraße im Südosten der Gemeinde Beesten. Er bezieht sich auf einen Teil der in der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8A (bestehendes Gewerbegebiet) dargestellten ca. 5 m breiten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie auf das Grundstück südlich des bestehenden Gewerbegebietes „L 57 / Ackerstraße“ einschließlich der hieran angrenzenden Grabenflächen, die als Flächen für die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung „Graben“ (Gr) dargestellt und somit im Bestand gesichert werden sollen. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt rd. 3,08 ha und ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.

Übersichtskarte zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans

(Flächen südlich der Straße „Im Gewerbepark“ und westlich der Stroothookstraße im Südosten der Gemeinde Beesten)



Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Meppen, KA Lingen

